



Stadt Murrhardt
REMS – MURR – KREIS

BACKNANG 
Die Murr-Metropole

SULZBACH
AN DER MURR 

 **Gemeinde
Oppenweiler**

WASSERVERBAND MURRTAL

HAUSHALTSPLAN

2021/2022

Inhalt

	Seite
I. HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2021 UND 2022	3
II. VORBERICHT.....	5
III. GESAMTERGEBNISHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG.....	10
IV. GESAMTFINANZHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG	12
V. INVESTITIONSPROGRAMM	14
VI. PRODUKTPLAN.....	15
VII. ANLAGEN.....	19

I. HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2021 UND 2022

Aufgrund von § 65 des Wasserverbandsgesetzes und § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 16.12.2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	in €	in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	275.000	110.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	275.000	110.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	275.000	110.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	275.000	110.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von		
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.670.000	4.090.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.670.000	4.090.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	0	0
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von		
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

keine

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Keine

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
400.000 €	400.000 €

Murrhardt, den

Verbandsvorsteher
Stefan Setzer

II. VORBERICHT

Allgemeines

Auf den Antrag der Städte Backnang und Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach an der Murr und Oppenweiler vom 13.03.2008 wurde am 25.06.2008 in Murrhardt der Wasserverband „Murrthal“ gegründet. Bei dem Wasserverband handelt es sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG). Sitz des Wasserverbands ist Murrhardt.

Ziel des Wasserverbandes ist nach seiner Satzung die Herstellung und Erhaltung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet durch Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) und örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie einzelnen Maßnahmen entlang von Seitengewässern der Murr. Ebenfalls ist es grundsätzlich Aufgabe des Verbandes, die zum Bau von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die mit einer statistischen Häufigkeit von einmal in 5 Jahren (HQ5) überschwemmt werden.

Grundlage für die Gründung des Verbandes und die Planung von Hochwasserschutzanlagen war das Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung Murr/Lauter vom Mai 2004 durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart, und die Universität Kaiserslautern. In den Jahren 2009/2010 (Klimazuschlag) sowie 2012/2013 (aktualisierte hydrologische Untersuchungen) wurden die allgemeinen Grundlagen für das gesamte Verbandsgebiet weiter fortgeschrieben. Aufbauend auf diesen fortgeschriebenen Daten laufen die konkreten Planungen für den Bau der ersten überörtlich wirkenden Becken des Wasserverbands weiter.

Das Einzugsgebiet des Wasserverbandes Murrthal umfasst die vollständigen Gemarkungen der Gemeinden Sulzbach/Murr und Oppenweiler sowie große Teile der Gemarkungen der Stadt Murrhardt und der Stadt Backnang.

Als zentrale überörtlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken sind geplant: HRB Mahd, HRB Gaab, HRB Fischbach, HRB Haselbach und HRB Oppenweiler. Die Baukosten für die jeweiligen Becken werden nach den unten dargestellten Verteilschlüsseln vom Wasserverband an die Verbandsmitglieder abgerechnet. Örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie Maßnahmen an Seitengewässern (z.B. auch Rückhaltebecken im Bereich des Eckertsbach in Backnang) werden nach der Satzung zu 100% von den Gemeinden bzw. Städten gebaut, betrieben und unterhalten, auf deren Gemarkung sich die Anlagen befinden. Investitionskosten und Zuschüsse für örtlich wirkende Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen nicht in diesem Haushaltsplan. Sie werden der Einfachheit halber in jeder Verbandsgemeinde gesondert in deren Haushaltsplänen veranschlagt und abgerechnet. Auch die Abrechnung der anteiligen Fördermittel für örtliche Maßnahmen mit der L-Bank erfolgt nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart über die Verbandsgemeinden im Namen des Wasserverbands selbständig.

Der in diesem Plan veranschlagte Saldo von Aus- und Einzahlungen bezüglich

Investitionen für gebietlich wirkende Hochwasserschutzanlagen und der Saldo von Aufwand und Ertrag im Ergebnishaushalt werden jährlich „spitz abgerechnet“. Das heißt, dass alle entstehenden Defizite im Haushaltsplan des Wasserverbands getrennt jedes Jahr mit einer Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie mit Umlagen für die Investitionen in die einzelnen gebietlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken abgerechnet werden. Auf die Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt und den Aufbau von Rücklagen wird bewusst verzichtet. Ebenfalls bewusst verzichtet wird auf die Möglichkeit des Wasserverbands, eigene Kreditaufnahmen zu realisieren oder mit Beginn der Abschreibungen für das erste in Betrieb gehende überörtliche Becken den Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt über die Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage abzuschöpfen. Der Wasserverband ist ein Verband, der nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle auf seine Mitglieder umlegt bzw. umlegen wird.

Mit Gründung des Wasserverbandes wurde in der Satzung festgelegt, dass die Ämter des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter alle drei Jahre zwischen den Vertretern der Verbandsgemeinden wechseln sollen. In der umfangreichen 4.Satzungsänderung vom 19.12.2017 wurde die Reihenfolge je Amtsperiode in der Präambel dokumentiert. Seit 01. Oktober 2018 hat Herr Baudezernent Stefan Setzer aus der Stadt Backnang das Amt des Verbandsvorstehers inne. Sein erster Stellvertreter ist Herr Bürgermeister Armin Mößner aus der Stadt Murrhardt.

Als Geschäftsführer und Verbandsschriftführer ist seit Gründung des Wasserverbands der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Herr Rainer Braulik, bestellt. Er ist auch für die Abwicklung des Rechnungswesens verantwortlich. Das Rechnungswesen wird seit 01.01.2012 nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts in Baden-Württemberg (NKHR) geführt.

Zum Schau- und Betriebsbeauftragten war seit Gründung des Wasserverbands der Leiter des Stadtbauamtes der Stadt Backnang, Herr Hans Bruss, bestellt. Nach dem Eintritt von Herrn Bruss in den Ruhestand Ende 2019 ist nach der Satzung in der nächsten Verbandsversammlung für sechs Jahre ein Nachfolger zu wählen.

Die Festsetzung von Vergütungen für den Verbandsvorsteher, den Geschäftsführer und den Schau- und Betriebsbeauftragten ist in der Geschäftsordnung des Wasserverbandes geregelt.

Auf der Homepage der Stadt Murrhardt sind unter www.murrhardt.de → Rathaus → Verbände und Beteiligungen eigene Internetseiten für den Wasserverband eingerichtet, auf der die Satzung, der jeweils aktuelle Haushaltsplan, Planungen zu den überörtlich wirkenden Becken, Infomaterial zur Hochwasserprävention und aktuelle Nachrichten eingesehen bzw. heruntergeladen werden können.

Ergebnishaushalt

- Im Jahr 2021 sind als Zuweisung vom Land für die Entwicklung eines Starkregenkonzepts auf dem Gemeindegebiet der Verbandmitglieder Oppenweiler und Backnang 91.000 € (ca. 70% des Aufwands) eingeplant.
- Als sonstiger betrieblicher Aufwand ist im Jahr 2021 mit 130.000 € die Finanzierung des Starkregenkonzeptes für die Gemeinde Oppenweiler und die Stadt Backnang vorgesehen. Weiter wurden 15.000 € für die externe Begleitung des Förderantrags auf Neuzuteilung des allgemeinen Verbandsfördersatzes sowie 20.000 € für die Erstellung einer eigenen Homepage eingestellt. Ansonsten sind dort noch Kosten für die Sitzungsbewirtung und EDV-Kosten etc. eingeplant.
- Der Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit enthält die Jahresbeträge für Aufwandsentschädigungen nach der Geschäftsordnung vom 31.01.2019. Bei den Sitzungsgeldentschädigungen wird grundsätzlich von drei Verbandsversammlungen pro Jahr ausgegangen.
- Mit 900 € sind erneut Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge und Schulungen für die Hochwasserschutz-Software FLIWAS vorgesehen.
- Als Aufwand für Sachverständige etc. wird sicherheitshalber auch in den Haushaltsjahren ab 2021 jeweils ein Betrag in Höhe von 3.500 € eingestellt.
- Es sind Versicherungsbeträge für die Haftpflicht-, Eigenschaden-, Umweltschaden und die Rechtsschutzversicherung in voller Höhe der Jahresbeträge eingestellt. In welcher Höhe Rückerstattungen von Beiträgen aus dem Vorjahr angerechnet werden können, ist nur schwer abschätzbar. Grundsätzlich ist alle zwei Jahre eine leichte Erhöhung zu erwarten.
- Als jährliche Verwaltungskostenerstattung nach der Geschäftsordnung erhalten die Stadt Backnang und die Stadt Murrhardt ihren Aufwand auf Nachweis der geleisteten Stunden nach der VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg erstattet. Nachdem der Aufwand für die Betreuung von Planungen der gebietlich wirkenden Becken deutlich steigt, wird die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags ab dem Jahr 2021 weiter deutlich zunehmen. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde Murrhardt eine anteilige Kostenerstattung für die Bereitstellung der Finanzwesensoftware.

Die Sachkosten für die Erstellung des vom Wasserverband beantragten kommunalen Starkregenrisikomanagements (SRRM) für die Verbandsgemeinden Oppenweiler und Backnang werden nach Abzug der Landesfördermittel von 70% auf den Cent genau mit den beiden Verbandsgemeinden nach dem jeweiligen Kostenanteil der Maßnahme abgerechnet. Auf die Höhe der Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage wirkt sich die Maßnahme nicht aus. Eigenes Personal wird der Wasserverband aus heutiger Sicht nicht einstellen.

Finanzhaushalt

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sind im Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Bereich der Planung für überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen auf der Gemarkung von Murrhardt (HRB Mahd und Gaab), Sulzbach/Murr (HRB Fischbach und HRB Haselbach) und Oppenweiler (HRB Oppenweiler) eingestellt. Verpflichtungsermächtigungen sind nach wie vor keine notwendig, da die eingestellten Mittel auch für den Start von ersten Baumaßnahmen und/oder Grunderwerb ausreichen. Zum Stand der Planung und

den in den Haushaltsjahren vorgesehenen Maßnahmen wird auf die Produktdarstellung in der Anlage verwiesen.

Der Wasserverband Murrthal hat mit Datum vom 30.12.2009 für alle Anlagen (gebietliche und örtliche) einen Zuwendungsbescheid mit einem Verbandsfördersatz in Höhe von 70% erhalten. Der Verbandsfördersatz muss für das Jahr 2021 neu beantragt werden, da er nach 10 Jahren seine Gültigkeit verloren hat.

(1) Verteilungsschlüssel und Verbandsumlagen

a) Umlage für Betriebs- und Unterhaltskosten

Sämtliche Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt werden mit folgendem, festen Schlüssel abgerechnet:

	[%]
Backnang	25
Oppenweiler	20
Sulzbach an der Murr	31
Murrhardt	24
Summe	100

b) Umlage für Investitionskosten

Der Umlageschlüssel für Investitionen ist abhängig von den Vorteilen, die jedes einzelne Becken für die davon betroffenen Verbandsmitglieder mit sich bringt. Je Becken sind die Vorteile unterschiedlich hoch.

	HRB Mahd	HRB Gaab	HRB Fischbach	HRB Haselbach	HRB Oppenweiler
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Backnang	5	5	5	5	55
Oppenweiler	3	3	3	3	45
Sulzbach an der Murr	9	9	92	92	0
Murrhardt	83	83	0	0	0
Summe	100	100	100	100	100

(2) Übersicht über die gesamten Umlagen der einzelnen Verbandsgemeinden

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in den Jahren 2021 und 2022:

	[%]	2021	2022
Backnang	25	36.250 €	27.500 €
Oppenweiler	20	29.000 €	22.000 €
Sulzbach an der Murr	31	44.950 €	34.100 €
Murrhardt	24	34.800 €	26.400 €
Summe	100	145.000 €	110.000 €

Investitionskostenumlagen in den Jahren 2021 und 2022:

im Jahr 2021		Umlage Mahd		Umlage Gaab		Umlage Fischbach		Umlage Haselbach		Umlage Oppenweiler		Gesamtumlage je Mitglied
	[%]		[%]		[%]		[%]		[%]			
Backnang	5	1.000 €	5	1.000 €	5	4.000 €	5	2.500 €	55	605.000 €		613.500 €
Oppenweiler	3	600 €	3	600 €	3	2.400 €	3	1.500 €	45	495.000 €		500.100 €
Sulzbach an der Murr	9	1.800 €	9	1.800 €	92	73.600 €	92	46.000 €	0	0 €		123.200 €
Murrhardt	83	16.600 €	83	16.600 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €		33.200 €
Summe	100	20.000 €	100	20.000 €	100	80.000 €	100	50.000 €	100	1.100.000 €		1.270.000 €

im Jahr 2022		Umlage Mahd		Umlage Gaab		Umlage Fischbach		Umlage Haselbach		Umlage Oppenweiler		Gesamtumlage je Mitglied
	[%]		[%]		[%]		[%]		[%]			
Backnang	5	3.000 €	5	3.000 €	5	1.000 €	5	2.500 €	55	660.000 €		669.500 €
Oppenweiler	3	1.800 €	3	1.800 €	3	600 €	3	1.500 €	45	540.000 €		545.700 €
Sulzbach an der Murr	9	5.400 €	9	5.400 €	92	18.400 €	92	46.000 €	0	0 €		75.200 €
Murrhardt	83	49.800 €	83	49.800 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €		99.600 €
Summe	100	60.000 €	100	60.000 €	100	20.000 €	100	50.000 €	100	1.200.000 €		1.390.000 €

IV. GESAMTFINANZHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG

[illegible]

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	tätigkeit							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18 - 22)	651.042,49	5.230.000	3.670.000	4.090.000	7.200.000	7.320.000	9.200.000
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	431.987,49	5.230.000	3.670.000	4.090.000	7.200.000	7.320.000	9.200.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlg. f. sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24 bis 29)	431.987,49	5.230.000	3.670.000	4.090.000	7.200.000	7.320.000	9.200.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und 30)	219.055	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 17 und 31)	234.481,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- AZ für d. Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Veranschlagte Änderung d. Finanziergsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 und 35)	234.481,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

V. INVESTITIONSPROGRAMM

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2021/2022														
Einzahlungen	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	Auszahlungen	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026ff Euro
HRB Mahd Investitionskostenumlage Landeszuschuss	80.000 0	20.000 0	60.000 0	0 0	223.000 77.000	400.000 1.100.000	HRB Mahd Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	80.000 0	20.000 0	60.000 0	0 0	200.000 100.000	320.000 1.180.000	230.000 1.840.000
HRB Gaab Investitionskostenumlage Landeszuschuss	900.000 500.000	20.000 0	60.000 0	700.000 600.000	1.500.000 2.400.000	900.000 2.800.000	HRB Gaab Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	500.000 900.000	20.000 0	60.000 0	500.000 800.000	700.000 3.200.000	300.000 3.400.000	240.000 2.300.000
HRB Fischbach m.-dole Investitionskostenumlage Landeszuschuss	200.000 0	80.000 0	20.000 0	650.000 1.200.000	430.000 770.000	560.000 1.540.000	HRB Fischbach m.-dole Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	120.000 80.000	80.000 0	20.000 0	250.000 1.600.000	200.000 1.000.000	100.000 2.000.000	75.000 2.450.000
HRB Haselbach Investitionskostenumlage Landeszuschuss	50.000 0	50.000 0	50.000 0	50.000 0	20.000 0	350.000 550.000	HRB Haselbach Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	50.000 0	50.000 0	50.000 0	50.000 0	20.000 0	150.000 750.000	130.000 2.100.000
HRB Oppenweiler Investitionskostenumlage Landesbetrieb Gewässer	1.100.000 2.400.000	1.100.000 2.400.000	1.200.000 2.700.000	1.300.000 2.700.000	600.000 1.300.000	300.000 700.000	HRB Oppenweiler Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	300.000 3.200.000	400.000 3.100.000	400.000 3.500.000	500.000 3.500.000	400.000 1.500.000	700.000 300.000	0 0
Insgesamt	5.230.000	3.670.000	4.090.000	7.200.000	7.320.000	9.200.000	Insgesamt	5.230.000	3.670.000	4.090.000	7.200.000	7.320.000	9.200.000	9.365.000

Die Planung der Auszahlungen 2026 ff sind rein zur Information abgebildet!

Die Planung der Auszahlungen 2026 ff sind rein zur Information abgebildet!

VI. PRODUKTPLAN

Produkt 55.20.01 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)	
Verantwortliche Organisationseinheit Verbandsverwaltung Wasserverband Murratal	Verantwortliche Person(en): VV Baudezernent Stefan Setzer GF EB Rainer Braulik
Pflichtaufgaben: ☐ Rechtsbindungsgrad: muss ☐ soll ☐ kann ☐	Freiwillige Aufgaben: Freiwillig ☒
Kurzbeschreibung:	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer, einschl. vorbeugendem Hochwasserschutz – → Nur die Rückhaltebecken mit überörtlicher Wirkung werden vom Wasserverband Murratal betrieben.
Ziele:	- Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes - vorbeugender Hochwasserschutz
Stand der Aufgabenerfüllung:	Bei der Überarbeitung der Ergebnisse aus der Flussgebietsuntersuchung unter Einbeziehung eines Klimazuschlags von 15% konnten die Planungen für das Hochwasserrückhaltebecken „HRB Oppenweiler“ bis zu den Haushaltsjahren 2021/2022 so weit geführt werden, dass nach umfangreichen Prüfungen von Alternativplanungen sowie zwei wasserbaulichen Versuchen ein Baubeginn nun endlich erfolgen kann. Die möglichst schnelle Fertigstellung der überörtlich wirkenden Becken des Wasserverbands ist unverzichtbare Grundlage für den Bau aller innerörtlichen Maßnahmen und einen wirksamen Hochwasserschutz im gesamten Oberen Murratal.

Produkt 55.20.01**Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)****Maßnahmen:****Bau des HRB Mahd:**

Nach erfolgreichem Abschluss der Untersuchung/Diskussion zu einer Vorstaustufe im Neuhauser Tal mit Vertretern der Landwirtschaft ist die Entwurfsplanung einschließlich Statik und Auslaufbauwerk fertig gestellt. Ebenso wurden die potentiellen Einstauflächen im HRB Mahd bei kleineren Hochwässern unter Berücksichtigung eines aktuellen hydrologischen Modells optimiert. Schwierig gestalten sich seit Jahren die Bemühungen der Verbandsgemeinde Stadt Murrhardt, mit dem wichtigsten Grundstückseigentümer im Bereich des geplanten Beckens eine Einigung zu erzielen. Abschließende Entwurfsplanung und Beginn Planfeststellungsverfahren bis 2022, Baubeginn: Mitte 2024. Fertigstellung: Anfang 2027.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Oktober 2020: 4,1 Mio €

Bau des HRB Gaab:

Fortschreibung der Entwurfsplanung nach dem erfolgten Abschluss der Untersuchung/Diskussion zu verschiedenen Vorstaustufen beim Sauerhöfle und bei Mettelbach mit Vertretern der Landwirtschaft in den Jahren 2012/2013. Grundsätzliche Entscheidung für die Planungsvariante zur Straßenführung auf der bestehenden Straße zwischen Göckelhof-Kreuzung und Sportplatz Fornsbach im Jahr 2014.

Untersuchung zur Optimierung der Einstauflächen im HRB Gaab unter Berücksichtigung eines aktuellen hydrologischen Modells. Durchführung von Strömungsversuchen für das Auslaufbauwerk des Beckens oberhalb der Eisenschmiedmühle beim wasserbaulichen Institut der Universität Karlsruhe KIT (Karlsruher Institut für Technologie) im Jahr 2014.

Planung von zwei Kreisverkehren und Abstimmungen mit Anliegern und dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger in den Jahren 2015/2016. Abstimmungen mit den unmittelbaren zwei Anliegern des Auslaufbauwerks an der Eisenschmiedmühle in den Jahren 2015/2016. Fertigstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans in den Jahren 2017/2018.

Start einer Unternehmensflurbereinigung Ende 2019 und Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Oktober 2020. Baubeginn: Mitte 2023. Fertigstellung: Ende 2027.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Oktober 2020: 13,33 Mio €

Produkt 55.20.01**Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)**Bau des HRB Fischbach:

Untersuchung von verschiedenen Beckenstandorten und eines verbesserten Durchflusses der Verdolung in Sulzbach/Murr auf Basis der ersten Entwurfsplanung bis Mitte 2014. Grundsätzliche Entscheidung für die Variante „Oben“ Ende 2014.

Die Variante „Oben“ wird modifiziert, in dem der Standort etwas weiter bachaufwärts verlegt wird (Standort „Oben im Wald“) und die durch die Ortslage von Sulzbach/Murr verlaufende Fischbachverdolung hydraulisch optimiert werden soll. Vorgezogene Planung und Durchführung der Optimierung der Fischbachverdolung in den Jahren 2017-2020.

Nach einer weiteren Optimierung des seit 2017 vorliegenden Planentwurfs zusammen mit der Genehmigungsbehörde im Jahr 2021 ist der Start des Planfeststellungsverfahrens Ende 2021 vorgesehen. Baubeginn: Mitte 2023. Fertigstellung: Anfang 2026.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Oktober 2020: 8,9 Mio €

Bau des HRB Oppenweiler:

Das Planfeststellungsverfahren für das größte Hochwasserrückhaltebecken im Verbandsgebiet wurde am 05.09.2017 abgeschlossen.

Nach jahrelangen Verhandlungen und Planungen wurde eine "Konsens-Planvariante 4" genehmigt, mit der das Wasserkraftwerk der Rüflensmühle durch den Bau eines Schlauchwehrs bestehen und die Vorteile der ursprünglichen Variante mit Verlegung der Murr erhalten bleiben können.

Nach einer Vereinbarung zum gemeinsamen Bau und Betrieb des Beckens mit dem Land Baden-Württemberg im Dezember 2017 wurden die Ingenieurleistungen EU-weit ausgeschrieben und in der Verbandsversammlung am 12.09.2018 vergeben.

Vorbereitende Maßnahmen für den Baubeginn sind schon im Jahr 2020 erfolgt. Dieser erfolgt konkret im Haushaltsplanjahr 2021. Fertigstellung: Anfang 2025.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Oktober 2020: 18,85 Mio €.

In konkrete Planungen für das aktuell nachrangig zu beurteilende HRB Haselbach soll in den Haushaltsjahren 2021/2022 langsam eingestiegen werden.

Produktplanung nach Sachkonten/Kostenarten gegliedert:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	65.000	91.000	0,00	0,00	0,00	0,00
3142000	Zuw. Umlagen für laufende Zwecke von Gemeinden	52.633,45	110.000	145.000	110.000	110.000	110.000	110.000
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	14.994	0,00	39.000	0,00	0,00	0,00	0,00
E	Summe Erträge	67.627,45	175.000	275.000	110.000	110.000	110.000	110.000
4262000	Aus- und Fortbildung	50	500	500	500	500	500	500
4279000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.110,55	100.000	169.800	4.500	4.400	3.700	3.600
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.680	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4429000	Mitgliedsbeiträge	0,00	900	900	900	900	1.000	1.000
4434000	Öffentl. Bekanntmachungen	2.251,30	2.600	2.700	3.000	3.000	3.500	3.500
4436000	Sachverst.- ,Sachverst./Notar/Anwalt/Gericht/GV	2.427,60	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4441050	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.101	2.500	2.600	2.600	2.700	2.800	2.900
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.007	60.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
A	Summe Aufwendungen	67.627,45	175.000	275.000	110.000	110.000	110.000	110.000
SALDO	Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung zu SK 4279000 im Haushaltsjahr 2021:

kommunales Starkregenmanagementkonzept Bk und Oppenweiler	130.000 Euro
Erstellung einer Homepage für den Wasserverband	20.000 Euro
Unterstützung beim Neuantrag des Verbandsfördersatzes	15.000 Euro
DV Kosten und Sitzungsaufwand	4.800 Euro
Summe	169.800 Euro

VII. ANLAGEN

(1) Stellenplan

Der Wasserverband beschäftigt kein eigenes Personal. Deshalb fallen keine Personalaufwendungen an. Alle Aufgaben werden durch Personal der Verbandsgemeinden übernommen.

(2) Teilhaushalte und Querschnitte

Da der Wasserverband nur Leistungen für ein Produkt erbringt, kann auf die Darstellung verschiedener Teilhaushalte und Querschnitte von Ergebnis- und Finanzhaushalt verzichtet werden.

(3) Finanzplanung und Umlagen der Jahre 2023-2025

Die Finanzplanung wurde im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik der Einfachheit und Übersichtlichkeit in den Ergebnis- und Finanzhaushalt integriert. Auf der nachfolgenden Seite ist zusätzlich dazu auf einen Blick erkennbar, wie sich Stand heute die einzelnen Umlagen im Laufe der Finanzplanungsjahre auf die Becken und die verschiedenen Verbandsgemeinden aufteilen.

(4) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1000 € -		
	2023	2024	2025
2021 -0 -	-0 -	-0 -	- 0 -
2022 -0 -	-0 -	-0 -	- 0 -
<u>Nachrichtlich</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	-0-	-0-	-0-

(5) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredit)

Der Verband refinanziert sich ausschließlich über Zuschüsse und Umlagen seiner Mitglieder. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Zur Wahrung der Liquidität wird zeitweise auf Kassenkredite zurückgegriffen. Mit dem Start größerer Bauvorhaben im Jahr 2021 wird eine Kassenkreditgenehmigung in Höhe von 400.000€ für die beiden Haushaltsplanjahre beantragt.

Übersicht über die Investitionsumlagen in den Finanzplanungsjahren 2023 - 2025

Invest-Umlagen			Mahd		Gaab		Fischbach		Haselbach		Oppenweiler			
in Euro	2023		0		700.000		650.000		50.000		1.300.000			
	2024		223.000		1.500.000		430.000		20.000		600.000			
Gde./Stadt	2025		400.000		900.000		560.000		350.000		300.000			
			623.000		3.100.000		1640.000		420.000		2.200.000			
													Backnang	Summe
Backnang	2023	5	0	5	35.000	5	32.500	5	2.500	55	715.000		785.000	2023
	2024	5	11.150	5	75.000	5	21.500	5	1.000	55	330.000		438.650	2024
	2025	5	20.000	5	45.000	5	28.000	5	17.500	55	165.000		275.500	2025
			31150		155.000		82.000		21000		1210.000			
													Oppenweiler	Summe
Oppenweiler	2023	3	0	3	21.000	3	19.500	3	1.500	45	585.000		627.000	2023
	2024	3	6.690	3	45.000	3	12.900	3	600	45	270.000		335.190	2024
	2025	3	12.000	3	27.000	3	16.800	3	10.500	45	135.000		201.300	2025
			18.690		93.000		49.200		12.600		990.000			
													Sulzbach/Murr	Summe
Sulzbach/Murr	2023	9	0	9	63.000	92	598.000	92	46.000	0	0		707.000	2023
	2024	9	20.070	9	135.000	92	395.600	92	18.400	0			569.070	2024
	2025	9	36.000	9	81.000	92	515.200	92	322.000	0			954.200	2025
			56.070		279.000		1508.800		386.400		0			
													Murrhardt	Summe
Murrhardt	2023	83	0	83	581.000	0	0	0	0	0	0		581.000	2023
	2024	83	185.090	83	1.245.000	0		0		0			1.430.090	2024
	2025	83	332.000	83	747.000	0		0		0			1.079.000	2025
			517.090		2.573.000		0		0		0			